



Stellungnahme

Positionspapier des VÖI | Verband Österreichischer Ingenieure zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Lehrkräfte an Berufsbildenden Höheren Schulen (BMHS)

Im Rahmen des Qualitätszirkels der Vizerektor/innen für Fort- und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschulen am 15. März 2024 im BMBWF in Wien haben die Schulleiter/innen der BMHS mehrere essentielle Forderungen und Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und der beruflichen Integration neuer Lehrkräfte vorgelegt.

Der VÖI | Verband Österreichischer Ingenieure unterstützt diese Anliegen, da sie sowohl zur Qualität der Ausbildung, als auch zur Attraktivität des Lehrberufs beitragen.

1. Hochschullehrgang - Schulmanagementlehrgang

Neue Führungspersonen sind zu Beginn ihrer Tätigkeit stark belastet. Daher sollte die verpflichtende zusätzliche Ausbildung im Rahmen eines Hochschullehrgangs reduziert werden.

Forderungen:

1. Reduktion der ECTS-Anrechnungspunkte:
Die erforderlichen ECTS-Punkte für den Hochschullehrgang und die Vorqualifizierung „Schulen professionell führen“ sollen deutlich reduziert werden (Änderungen im BDG §§ 207e Abs.2 Z2 und 207h Abs.2).
2. Teilweise Anrechnung von Berufserfahrung:
Eine fünfjährige Tätigkeit als Führungskraft (Stellvertretung, Abteilungsvorstand, Betrauung) soll **teilweise** für die Vorqualifikation und den Hochschullehrgang anrechenbar sein. Trotz der Anrechnung von Berufserfahrung sollte auf jeden Fall ein **einschlägiges Rechts-Modul** absolviert werden müssen

2. Einführungswochen für Quereinsteiger in die Berufsbildung

Neue Lehrkräfte müssen die wichtigsten Grundlagen für ihren Berufseinstieg erhalten.

Forderungen:

Die Einführungswochen sollen verstärkt schultypenspezifisch und praxisnah gestaltet werden. Dabei sollen finanzielle Belastungen vermieden werden.

3. Quereinstieg in die Berufsbildung / Ausbildung der Fachpraktiker/innen (DATG) und Fachtheoretiker/innen (FESE)

Die gleichzeitige Bewältigung der vollen Unterrichtsverpflichtungen und der Lehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule stellt für neue Lehrkräfte eine immense Herausforderung dar. Daher ist es unerlässlich, eine Entlastung der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger zu gewährleisten.

Forderungen:

1. Näherung der PH-Ausbildung an die Schulen (DATG/FESE):
Lehrveranstaltungen sollen stärker das schulische Geschehen einbeziehen und PH-Verantwortliche direkt an den Schulen etabliert werden.
2. Bachelorarbeiten (FESE):
Vermehrt sollten Bachelorarbeiten unter Einbindung der schulischen Praxis erfolgen.
3. Reduzierung der ECTS-Anrechnungspunkte (DATG):
Im Rahmen der neuen Bachelorstudiengänge, die auf 180 ECTS reduziert werden, sollen die Anrechnungspunkte für Fachpraktiker/innen entsprechend gesenkt werden. Dies erfordert eine österreichweit einheitliche Regelung. Die Dauer der Ausbildung an den PHs soll trotz Reduktion der ECTS-Punkte beibehalten werden.
4. Semester Vollzeitstudium (DATG):
Ein Semester Vollzeitstudium für DATG (im neuen Hochschulgesetz) soll beibehalten werden.
5. Optimierung der Freistellungszeiten (DATG):
Die Organisationsformen für Freistellungen und Zeiten an den PHs sollten weiter ausgebaut werden.
6. Erhöhung der Online-Anteile (DATG):
Ein Anteil von Online-Schulungen bis zu 50% wird angestrebt.
7. Frei wählbare Seminare (FESE):
Es soll ermöglicht werden, dass ein bestimmter Anteil der ECTS-Anrechnungspunkte durch frei wählbare Seminare oder Lehrveranstaltungen erbracht werden kann. Dies fördert eine verstärkte Einbindung der schulischen Praxis in die Lehrveranstaltungen und Bachelorarbeiten.
8. Anrechnung zusätzlicher ECTS-Punkte (FESE):
Fachtheoretiker/innen mit Bachelor-Abschluss müssen derzeit 90 ECTS absolvieren. Die zusätzlichen 30 ECTS sollen, in Abstimmung mit der Schulleitung, durch fachspezifische Wahlfächer aus dem Fortbildungsangebot der PH angerechnet werden.
9. Eigener Lehrgang für Quereinsteiger in die Berufsbildung für Berufsschullehrkräfte:
Vorgabe ist, dass 60 ECTS, im Rahmen der Ausbildung, zu absolvieren sind. Es gibt nur wenige Studierende im Bereich Berufsschule. Unklar ist aber wie und wo diese zu absolvieren sind. Ein spezifischer Lehrgang für Quereinsteiger/innen in der Berufsschule sollte eingerichtet werden.
10. Übergangsbestimmungen:
Es müssen Übergangsbestimmungen geschaffen werden, um den Wechsel vom derzeitigen Hochschulgesetz zum neuen Hochschulgesetz mit verkürzter Ausbildungsdauer reibungslos zu gestalten.

Wesentlich: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung der Neulehrer/innen führen.

4. Ausbildung der Mentor/innen

Die derzeitige Ausbildung der Mentor/innen ist sehr umfangreich und wird daher nicht angenommen.

Forderungen:

1. Reduktion der ECTS-Anrechnungspunkte:
Die erforderlichen ECTS-Punkte für die Mentor/innen-Ausbildung sollen reduziert werden (Änderung im VBG §39a Abs. 1).
2. Fachspezifische Betreuung:
Die Betreuung in der Induktionsphase soll wieder fachspezifisch gestaltet werden.

Conclusio

Dieses Positionspapier betont die Notwendigkeit struktureller Änderungen in der Fort- und Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen, um die Belastung neuer Lehrkräfte und Führungspersonen zu reduzieren sowie vor allem auch um die Qualität der Ausbildung auch zukünftig zu gewährleisten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Forderungen sollen die Praxisnähe und Effizienz der Lehrgänge erhöhen und gleichzeitig sicherstellen, dass keine finanziellen Nachteile für die Betroffenen entstehen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Gabriele Schachinger

HR EUR ING ING-PAED IGIP Ing. Dipl.-Ing.

VÖI | Präsidentin



Peter Reichel

Dipl.-Ing.

VÖI | Generalsekretär